

# FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



50 Jahre Hilfswerkvertretung

**Letztes Kapitel für den Verfahrensschutz aus der Zivilgesellschaft.**

Seiten 6 und 7

Kriminalisierung der Zivilgesellschaft

**Der Druck auf die europäische Zivilgesellschaft wächst.** Seite 3



**Liebe Leserinnen,  
liebe Leser**

Was wäre die Schweiz ohne die zivile Stimme? Seit fünfzig Jahren sind die Hilfswerkvertreterinnen und -vertreter bei Anhörungen im Asylverfahren präsent. Sie beobachten, wie es Schutzsuchenden während der Befragung geht, hören mit und intervenieren, wenn etwas nicht fair oder korrekt ist. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens wird dieser einzigartige Miteinbezug der Zivilgesellschaft in einem Verwaltungsakt durch ein Rechtsschutzmodell mit Beratung und Rechtsvertretung ersetzt. Lesen Sie über die Erfolgsgeschichte dieser Verfahrensbeobachtung auf den Seiten 6 und 7.

Überall auf der Welt, wo Schwächere unter Druck geraten, dokumentieren, bezeugen und ermahnen zivile Gruppen die Machthabenden. Manche bezahlen für ihr Engagement einen hohen Preis: Im Mittelmeerraum und in Ungarn werden Menschen, die sich für Schutzsuchende einsetzen, von offizieller Seite kriminalisiert; in der Türkei müssen mutige Zivilistinnen und Zivilisten für sich und ihre Familien das Schlimmste befürchten, weil sie für ihre Grundrechte eintreten. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 3 und den Länderbericht auf Seite 4.

Auch in der Schweiz würden mit der sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative» die Grundrechte eingeschränkt und die Kraft von Menschenrechtsgruppen geschwächt. Lesen Sie auf Seite 8, warum Sie und Ihre Freunde deshalb im November dazu ein Nein in die Abstimmurne legen sollten.

Herzlich

Marc Prica  
Verantwortlicher Hilfswerkvertretung SFH

Die Zivilbevölkerung Ungarns demonstriert auf dem Heldenplatz in Budapest mit einem Herz aus Menschen um das Wort «Civil» gegen die gesetzlichen Verschärfungen.  
© Gergő Tóth/Népszava

# Vorläufige Aufnahme: Es bleibt vorerst bei einer Minireform

Bei der vorläufigen Aufnahme kommt es nur zu punktuellen Anpassungen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH bedauert, dass sich das Parlament nur zu einer Minireform durchringen konnte, die keine nachhaltigen Verbesserungen bringt. Um den Betroffenen tatsächlich eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, braucht es daher weitere Massnahmen. *Von Peter Meier, Leiter Asylpolitik SFH*

Die überfällige Totalreform, welche die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus ersetzen sollte, ist trotz breiter Unterstützung von Kantonen, Gemeinden und Städten ausgerechnet am Widerstand des Ständerats gescheitert. Übrig geblieben sind punktuelle Anpassungen, die das Parlament in der Sommersession verabschiedet hat: Der Status soll einen neuen Namen erhalten und der Kantonswechsel für die Wohnungs- und Stellensuche erleichtert werden. Die SFH begrüsst diese Änderungen zwar als Schritt in die richtige Richtung. Doch für eine rasche und nachhaltige Integration der Schutzberechtigten in Gesellschaft und Arbeitswelt reicht das nicht aus.

Rund 43 000 Geflüchtete leben heute in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene zwischen Stuhl und Bank: Sie können nicht zurück in ihr Herkunftsland, etwa weil dort Krieg herrscht oder ihnen Folter droht. Die meisten von ihnen bleiben deshalb jahrelang oder für immer hier. Zugleich erschwert der Status den Betroffenen aber auch die Integration in der Schweiz. Das verursacht unnötig hohe Folgekosten – gerade etwa bei der Sozialhilfe. Die SFH prangert dieses Problem seit Jahren an und fordert die rechtliche Gleichstellung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.

Damit vorläufig Aufgenommene in der Schweiz richtig Fuss fassen können, darf es nicht bei der Minireform bleiben. Die SFH setzt sich dafür ein, dass nun weitere rechtliche Hürden beseitigt werden: Vorab sind die Einschränkungen beim Familiennachzug aufzuheben. Denn die Familie ist nachweislich ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Die Betroffenen haben aber auch Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Massnahmen in der Berufsbildung.



Vorläufige Aufnahme:  
<https://bit.ly/2LuRhFz>

Rund 43 000 Geflüchtete leben heute in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene zwischen Stuhl und Bank.  
Foto: © SFH

# Kriminalisierung der Zivilgesellschaft

Auf dem Mittelmeer sterben täglich Menschen, weil die EU nicht nur keine Rettungsaktion bereitstellt, sondern auch die zivile Seenotrettung erschwert. Italien und Malta verbieten Anlandungen und beschlagnahmen Schiffe. In Ungarn werden die Menschenrechtsorganisationen zu illegalen Migrationshelfern stigmatisiert. Der Druck auf die europäische Zivilgesellschaft wächst. *Von Adriana Romer, Leitung Bereich Recht SFH*

Abwehr, Abschreckung und Externalisierung sind der kleinste gemeinsame Nenner für Kompromisse in der aktuellen europäischen Flüchtlingspolitik. Die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 zeigen deutlich, dass die Menschenrechte als Gründungsfundament des Friedensprojekts Europa nur noch eine lästige Beilage im bunten Mix der Externalisierungs-Ideen und Abwehr-Fantasien geworden sind. Die EU vergisst ihre Grundpfeiler.

## Seenotrettung – eine Pflicht wird zum Verbrechen

«Alle im Mittelmeer verkehrenden Schiffe müssen geltendes Recht befolgen und dürfen die Einsätze der libyschen Küstenwache nicht stören.» Der im Gegensatz zu den vage gehaltenen restlichen Schlussfolgerungen sehr konkrete Satz macht es explizit: Freie Fahrt für die umstrittene libysche Küstenwache und Verbanung möglicher Zeugen von deren Operationen auf dem Mittelmeer.

Während die Zahl der Personen, die Europa über das Mittelmeer erreichen, sinkt, steigt die Zahl der Menschen, die auf der gefährlichen Route ihr Leben lassen. UNHCR hat Anfang Sommer dazu aufgerufen, die Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer zu verstärken. Ende Juni 2018 wurden 629 Tote im Mittelmeer gezählt, so viele wie noch nie in einem Juni. Dies dürfte mit der Blockade der privaten Seenotrettung zusammenhängen. Sowohl in Malta als auch in Italien wurden diverse Schiffe der privaten



Eine starke Demokratie erträgt eine starke Zivilgesellschaft, sie ist sogar auf sie angewiesen. © Amnesty International Wien

Seenotrettung von den Behörden beschlagnahmt.

## Ungarn – Verteidigung der Menschenrechte als Straftatbestand

Eine andere EU-Aussengrenze liegt in Ungarn. Aufgrund der Errichtung von Grenzzäunen und Transitzone ist es nur noch wenigen Menschen möglich, das Gebiet der EU über Ungarn zu erreichen und ein Asylgesuch zu stellen. Dennoch scheut die Regierung von Viktor Orban keine Mühen, die Migration als Gefahr für das Land zu polemisieren und mit der Migrationsthematik den politischen Alltag zu bestimmen. Zahlreiche Gesetzesänderungen erschweren die Arbeit der ungarischen Menschenrechtsorganisationen. Das jüngste Gesetzespaket verabschiedete das Parlament im Juni 2018 mit einer Zweidrittelmehrheit, welches die Hilfe zur «illegalen

Migration» als Straftatbestand deklariert. Menschenrechtsorganisationen haben unter dem neuen Gesetz begründete Sorge vor strafrechtlichen Sanktionen ihrer täglichen Arbeit.

## Diskussion in keinem Verhältnis zu den rückläufigen Zahlen

Die überhitzten Diskussionen in Europa finden zu einer Zeit statt, in der die Ankünfte und die Zahl der Asylgesuche sinken. Die Debatten stehen in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Situation innerhalb Europas oder an Europas Grenzen. Was möchte Europa verteidigen, wenn nicht die Menschenrechte und Werte wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demo-

kratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit, auf deren Fundament die EU gegründet wurde? NGOs haben unter anderem eine Zeugenfunktion. Mit ihrer Tätigkeit übernehmen sie – sofern der jeweilige Staat nichts zu verbergen hat – eine wichtige Legitimations- und Kontrollfunktion. Eine starke Demokratie erträgt eine starke Zivilgesellschaft, sie ist sogar auf sie angewiesen. Die zunehmende Kriminalisierungstendenz der Arbeit von NGOs signalisiert eine Absage an die europäische Wertegemeinschaft.

### Informationen:

- Libyen: <https://bit.ly/2xoF1ib>
- Tipp: <https://bit.ly/2JfG1kL>
- Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018: <https://bit.ly/2ASklhc>

# Kein Ende der Repression absehbar

In der Türkei ist auch zwei Jahre nach dem Putschversuch die Angst verbreitet, in den Fokus der Behörden zu geraten. Zwar wurde der Ausnahmezustand im Juli 2018 aufgehoben. Doch viele Einschränkungen daraus sind mittlerweile zu dauerhaften Gesetzen geworden, und die Repression gegen «Staatsfeinde» hält an. Beobachter blicken pessimistisch in die Zukunft. *Von Adrian Schuster, SFH-Länderexperte*

Angst und Ungewissheit sind in der Türkei für viele Menschen Alltag. Eine Menschenrechtsaktivistin in der Türkei erzählte im Juli 2018 der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, sie informiere jeden Morgen ihre Freunde telefonisch, dass sie nicht bereits verhaftet wurde. Menschen, die die aktuelle Regierung in der Türkei offen kritisieren, müssen dauernd mit einer Verhaftung rechnen. Aber auch Personen, die sich nicht derart exponieren, können jederzeit als «Staatsfeinde» denunziert werden. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan treibe die Gesellschaft auseinander und spalte sie in Gut und Böse. Die Guten würden belohnt, die Bösen bestraft, was ein Klima der Angst erzeuge, meinte kürzlich ein türkischer Soziologe in einem Schweizer Medium.

## Die Türkei zwei Jahre nach dem Putschversuch

Seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 hat sich die Türkei drastisch verändert. Die Bewegung des im Exil lebenden Predigers Gülen wurde von den türkischen Behörden als Urheberin des Putschversuchs verantwortlich gemacht. Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur Bewegung wurden aus Staatsdiensten entlassen oder willkürlich verhaftet. Auch die prokurdische Partei HDP, Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur kurdischen Separatistenorganisation PKK, Journalistinnen und Journalisten, Vertretende der Zivilgesellschaft und regierungskritische Personen wurden zum Ziel der Behörden. Der damals ausgerufene Ausnahmezustand mit Einschränkungen vieler Rechte hat bewirkt, dass sich aktuell mehr als 70 000 Personen in Haft befinden. Über 130 000 Personen wurden entlassen. Heute ist die Türkei weltweit das Land mit den meisten inhaftierten Medienschaffenden – mehr als 150 waren es im Juli 2018.



Heute ist die Türkei weltweit das Land mit den meisten inhaftierten Medienschaffenden – mehr als 150 waren es im Juli 2018. © Hilmi Hacaloğlu

## Ausnahmezustand verfestigt sich in Gesetzen

Im Juni 2018 gewann Erdogan eine wichtige Präsidentschaftswahl. Mit dieser Wahl traten Verfassungsänderungen in Kraft, die sein Amt mit grossen Befugnissen ausstatten. Angesichts dieser neuen Machtfülle des Präsidentenamts ist die im Juli 2018 erlassene Aufhebung des Ausnahmezustands fast schon nebensächlich.

Kontaktpersonen vor Ort schätzen die Lage im Juli 2018 pessimistisch ein und erwarten sogar eine Verschärfung der Situation. Während des Ausnahmezustands wurden viele Gesetzesänderungen vorgenommen, welche ihre Gültigkeit behalten, berichten sie der SFH. Der türkische Justizminister Abdülhamit Gül kündigte an, dass der Kampf gegen den Terrorismus auch nach dem Ende des Ausnahmezustands weitergeht. In der neuen Gesetzesvorlage für den «Kampf gegen den

Terror im Normalzustand» sind zum Beispiel die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und viele weitere Befugnisse des Ausnahmezustands verankert.

## Überwachte Kommunikation

Die türkischen Behörden überwachen die telefonische und online Kommunikation sowie Beiträge in sozialen Medien im Internet. Twitter- oder Facebook-Beiträge können zu Verhaftung, Strafverfolgung oder Entlassung aus dem öffentlichen Sektor führen. Für die SFH-Länderanalyse hat dies Konsequenzen bei ihren Recherchen für Asylsuchende aus der Türkei: Der Zugang zu Informationen aus erster Hand ist erschwert. Kontaktpersonen vor Ort zögern berechtigterweise, sich zu exponieren.

SFH Länderanalyse, Türkei:  
<https://bit.ly/2d9RBWT>

# Nach zwei Jahren in einer Gastfamilie zieht Marta Haile eine positive Bilanz

Im März 2016 fand Marta Haile bei Cécile Joly im waadtländischen Yvonand ein neues Zuhause im Rahmen des Gastfamilienprojekts der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH. Zwei Jahre später nimmt die Redaktion des Fluchtpunkts mit Marta wieder Kontakt auf. Die Eritreerin ist jetzt 23 Jahre alt, ist gerade nach Lausanne gezogen und beginnt eine Lehre als kaufmännische Angestellte. *Von Karin Mathys, Redaktorin SFH*

**Ich stelle fest, dass du in diesen zwei Jahren enorme Fortschritte gemacht hast mit dem Französisch. Inwiefern hat es deine Integration erleichtert, dass du mit Cécile zusammengewohnt hast?**

Neben der täglichen Praxis in der französischen Sprache, hat Cécile mich auch bei der Arbeitsintegration unterstützt. Nachdem ich die Übergangsschule im August 2017 begonnen habe, fand ich eine Lehre als kaufmännische Angestellte beim Etablissement vaudois d'accueil des migrants (EVAM). Cécile hat mich zum Beispiel auf die Bewerbungsgespräche vorbereitet. Das hat mir geholfen, diese Lehrstelle zu finden.

**Nach ihrer Pensionierung verliess Cécile die Schweiz, um sich mit ihrem Lebenspartner in Frankreich niederzulassen. Du musstest also eine neue Wohnung finden, und deine Recherchen haben im letzten Juni gefruchtet. Was war ausschlaggebend für diesen Erfolg?**

Ich habe im März 2018 angefangen, in den Städten sowie in den Randregionen nach einem Appartement zu suchen, um meine Chancen zu erhöhen. Aigle, Bex, Montreux, Lausanne... ich habe überall zahlreiche Dossiers deponiert, aber das hat nicht zum Erfolg geführt. Schliesslich besichtigte ich zusammen mit Cécile ein Studio in Lausanne. Wir konnten mit dem verantwortlichen Hauswart sprechen, der mein Dossier dem Hauseigentümer überreichte. Das Gespräch mit dem Hauseigentümer verlief gut. Ich erzählte ihm meinen Lebenslauf und über das Zusammenwohnen mit Cécile. Es war ein grosser Vorteil, dass Cécile dabei war. Sie konnte alles bezeugen, konnte für mich garantieren und mich empfehlen als eine Art Vertrauensperson.

**Während zweier Jahre und einiger Monate hattest du den Status N als Asylsuchende**



Marta Haile, Cécile Joly und Jean-Claude Lutz haben zwei Jahre unter dem gleichen Dach gelebt. © SFH/Karin Mathys

**und musstest auf den Asylentscheid der Behörden warten. Am 26. März 2018 bist du als Flüchtling anerkannt worden und hast die Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Was bedeutet das für dich?**

Das hat mir auf jeden Fall die Sicherheit gegeben, dass ich in der Schweiz eine Zukunft

habe. Zuvor konnte ich nichts in die Zukunft planen. Ich ignorierte einfach, ob ich in der Schweiz bleiben kann oder nicht, aber es machte mir Angst und Sorgen. Die B-Bewilligung öffnet mir viele Türen; ich habe zum Beispiel diese Wohnung gefunden, weil ich jetzt in den Augen der Liegenschaftsverwaltungen solvent bin. Seit ich die B-Bewilligung habe, muss ich in meinem Integrationsprozess solche Hürden nicht mehr überwinden.

**Was würdest du Interessierten, die sich für das Gastfamilienprojekt engagieren möchten, raten?**

Den Gastfamilien würde ich sagen, dass der Anfang des Zusammenlebens immer schwierig ist: Wir leben in unserer Verschiedenheit unter einem Dach. Deshalb müssen alle Beteiligten lernen, sich selber kennenzulernen, geduldig zu sein, keine Erwartungen zu haben und einander nichts aufzuzwingen. Den Gästen rate ich, dass sie davon nur profitieren können und schöne Erfahrungen machen werden. Sie sollten an den vorgeschlagenen Aktivitäten der Gastfamilien teilnehmen, ohne sich dazu verpflichtet zu fühlen.

## Ein Projekt, das die Integration erleichtert

Das Gastfamilienprojekt wurde von der SFH 2015 initiiert, um die gesellschaftliche und berufliche Integration von Flüchtlingen dank des Zusammenlebens mit Privaten zu erleichtern. Bis Ende Juli 2018 konnte die SFH 124 Personen in 99 Familien platzieren (die beendeten Platzierungen mit eingerechnet).

[www.fluechtlingshilfe.ch/sfh-gastfamilien.html](http://www.fluechtlingshilfe.ch/sfh-gastfamilien.html)

# Fünfzig Jahre Verfahrensschutz: Die Zivilgesellschaft hört mit

Eine einzigartige Institution ist fünfzig Jahre alt geworden: die Hilfswerkvertretung, die an Anhörungen zu den Asyl- und Fluchtgründen teilnimmt. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens 2019 werden die HWV durch Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter ersetzt.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH und Marc Prica, Verantwortlicher HWV SFH



Fünf Personen sind bei einer Anhörung dabei: eine Hilfswerkvertretung neben dem oder der Asylsuchenden, eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher, die Befragungsperson des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der oder die Protokollführende. Fotos: © SFH/Bernd Konrad und SFH/Barbara Graf Mousa

Ab 1. März 2019 wird vieles anders im schweizerischen Asylbereich: Sechs Asylregionen werden eingeführt, Bundeszentren nehmen ihre Arbeit auf, und das verändert das Rechtsschutzmodell. Seit 1968, lange bevor die Schweiz ein Asylgesetz, ein Bundesamt geschweige denn ein Staatssekretariat für Migration (SEM) oder nur schon einen ersten Flüchtlingsbeauftragten kannte, gab es bereits die Hilfswerkvertretung im Asylverfahren. Nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe – so hiess die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) damals – und der Direktion der Polizeiabteilung des Bundes, genehmigte der Bundesrat am 11. Juni 1968 die gemeinsam ausgehandelte Hilfswerkvertretung (HWV). Seither wohnen jeder Anhörung fünf Personen bei: eine Hilfswerkvertretung neben

dem oder der Asylsuchenden, eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher, die Befragungsperson des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der oder die Protokollführende. Bei Anhörungen mit Minderjährigen kommt noch die Vertrauensperson als ein sechster Akteur dazu.

## SFH koordiniert und schult

Asylsuchende müssen den Behörden ihre Fluchtgründe darlegen, erklären und wenn möglich beweisen, weshalb sie ihr Herkunftsland verlassen haben und den Schutz der Schweiz brauchen. Die Hilfswerkvertretung wurde als Verfahrensschutz konzipiert und ist insofern einzigartig, als es sonst keine anderen Verwaltungsverfahren gibt, wo die Zivilgesellschaft so direkt berücksichtigt wird. Die SFH koordiniert die etwa 200 HWV ihrer Mitglied-

organisationen schweizweit, schult sie und unterstützt sie mit Qualitätskriterien und Informationen über Herkunftsländer, gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung. Dazu kommen regelmässige Konsultationen mit dem SEM sowie die Grundlagen im Asylgesetz. Wie das in der Praxis abläuft, erzählen zwei Hilfswerkvertreterinnen – Frauen sind in dieser Funktion in der Mehrheit – im Interview.

## Partei ergreifen oder nur beobachten?

Soll die Hilfswerkvertretung als neutrale Beobachtende das Verfahren legitimieren oder für die Asylbefragten Partei ergreifen? Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die unterschiedliche Interpretation ihrer Rolle oft Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den Behörden und den Hilfswerken war: «Bei den Verhandlungen um die Hilfs-

werkvertretung ging es 1968 grundsätzlich um eine Verbesserung des Rechtsschutzes – insofern ist eine Parallele zur aktuellen Neustrukturierung zu sehen», erklärt Marc Prica, der bei der SFH für die Hilfswerkvertretung verantwortlich ist. Auf Gesetzesebene wurde die Teilnahme der Hilfswerke im ersten Asylgesetz verankert, das am 1. Januar 1981 in Kraft trat. «Interessant ist dabei, wie lange die Teilnahme an diesen Verfahren bilateral vereinbart werden konnte», meint Marc Prica dazu. In den 1960er-Jahren galt das Asylverfahren als politisches und nicht als rechtliches Verfahren. Die Hilfswerke wollten den Rechtsschutz von Asylsuchenden stärken. Öffentlichkeit in die Verfahrensprozesse zu bringen, war ihre Strategie dazu. Schliesslich definierte das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 in Artikel 30, Absatz 4 die Rolle der Hilfswerkvertretung so wie sie noch bis zum 28. Februar 2019 bestehen wird: «Die Vertretung der Hilfswerke beobachtet die Anhörung, hat aber keine Parteirechte. Sie bestätigt unterschriftlich ihre Mitwirkung und untersteht gegenüber Dritten der Schweigepflicht. Sie kann Fragen zur Erhellung des Sachverhaltes stellen lassen, weitere Abklärungen anregen und Einwendungen zum Protokoll anbringen.» Diese Stimme aus der Zivilgesellschaft verstummt erst, wenn alle Asylsuchenden, die ihr Gesuch vor dem 28. Februar 2019 eingereicht haben, angehört worden sind. Ihre Funktion wird in Zukunft durch die Rechtsvertretung wahrgenommen.

Hilfswerkvertretung:  
<https://bit.ly/2M91M2P>



«Die Hilfswerkvertretung ist eine einzigartige und vielfältige Aufgabe: Mit jeder Anhörung lernt man Neues, erfährt aus erster Hand über die Situation in den Herkunftsländern. Tagsüber stimuliert man sich mit oberflächlichen Themen und plötzlich ist man mit der harten, so skrupellosen Realität und mit einer tiefgreifenden Geschichte konfrontiert. Ich glaube, wenn man diesen Job macht, kann man nicht politisch desinteressiert sein.»

Nazli Öztürk, 32, Juristin, ist seit 2016 in der Region Basel rund dreimal die Woche bei Anhörungen als HWV vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Region Basel dabei. Die türkische Secunda, deren Eltern 1984 als politische Flüchtlinge in der Schweiz Aufnahme fanden, hat bei Amnesty International in der Flüchtlingskoordination ein Praktikum gemacht und möchte sich in Zukunft als Anwältin im Asylbereich engagieren.



«Die Hilfswerkvertretung ist wichtig, weil sie eine Gewähr dafür ist, dass ein Asylverfahren fair und verfahrenstechnisch korrekt abläuft. Meiner Ansicht nach ist das für einen Rechtsstaat fundamental, und dazu möchte ich beitragen. Bei all den aktuellen Diskussionen über Europa, Migration, Flucht und Abschottung denke ich: Wenn die Schutzsuchenden schon da sind, dann soll man sie menschlich und im Verfahren korrekt und fair behandeln.»

Annette Humbel Gmünder, 57, ist seit rund 20 Jahren in der Ostschweiz bei Anhörungen als HWV für Caritas Schweiz (früher für HEKS) tätig. Die Mutter von drei erwachsenen Kindern arbeitet zudem bei Pro Senectute.

## Nazli Öztürk und Annette Humbel über ihre Rolle als Hilfswerkvertreterinnen

*Wie kommt ihr mit der HWV-Rolle klar?*

**Nazli:** Es ist schon recht schwierig, eine neutrale Haltung zu bewahren und gleichzeitig im Interesse des Gesuchstellers zu handeln. Man lernt viel über die Herkunftsländer und hat Informationen aus erster Hand.

**Annette:** Ich komme gut damit klar, vielleicht auch, weil man in diesem Bereich im Alter eher Respekt erfährt? Es ist nicht immer einfach zu intervenieren, weil dies als Blossstellung aufgefasst werden kann.

*Was motiviert euch für eine Arbeit auf Abruf, die kaum einen Existenz sichernden Verdienst garantiert?*

**Nazli:** Ich bin ein politischer Mensch und möchte später als Juristin im Asylbereich arbeiten.

**Annette:** Mit drei kleinen Kindern war das für mich damals eine ideale Arbeit. Zudem möchte ich gerne zu einem fairen und gesetzeskonformen Asylverfahren beitragen.

*Könnt ihr von schönen und von schwierigen Erlebnissen als HWV berichten?*

**Nazli:** Die Situation der Roma ist stets schwierig. Grenzen, Ausweise, das alles reisst diese nomadisch lebenden Familien auseinander. Beeindruckt hat mich ein minderjähriger Syrer, der gut zaubern konnte. Er schuf sich selber eine entspannte Situation, indem er uns bei der Anhörung etwas vorzauberte.

**Annette:** Gesuchsteller erzählen oft von belastenden und schlimmen Erlebnissen, die gemäss schweizerischem Asylgesetz nicht asylrelevant sind. Dies zu wissen und

damit umzugehen, scheint mir für uns HWV schwierig. Schön ist es zu erleben, wenn ein Fall klar ist und dann auch rasch eine B-Beurteilung erteilt wird.

*Was ändert sich für euch persönlich mit der Einführung des neuen Asylverfahrens?*

**Nazli:** Nicht viel, weil ich als Juristin eh in diesem Bereich aktiv sein werde, die HWV-Einsätze sind eine gute Vorbereitung für mich.

**Annette:** Ich werde keine Arbeit mehr haben, wenn alle Gesuche, die vor dem 1. März 2019 gestellt wurden, bearbeitet worden sind. Wenn mir das Profil entspricht, werde ich mich als Verfahrensberaterin bewerben.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



© «Allianz der Zivilgesellschaft»

SFH-Akzente: Selbstbestimmungsinitiative

## Selbstbestimmt in die Rechtsunsicherheit und Instabilität abrutschen?

Im November 2018 kommt die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» zur Abstimmung. Ein breites Bündnis von Menschenrechtsgruppierungen bis hin zu Wirtschaftsverbänden bekämpft sie; die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH unterstützt diese vielfältige Allianz der Zivilgesellschaft. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Offenbar hat man die Lehren gezogen. Was bei der Masseneinwanderungsinitiative vor vier Jahren nicht gelang, soll diesmal kraftvoll und deutlich zum Ziel führen: Die Stimmberechtigten von der Unsinnigkeit der sogenannten Selbstbestimmungsinitiative zu überzeugen, damit sie am 25. November 2018 ein wuchtiges Nein in die Urne legen. Denn wenn der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sich mit Menschenrechtsgruppierungen zusammenschliesst, um diesmal gemeinsam die Kräfte zu bündeln, dann steht wohl einiges auf dem Spiel: In der Tat, die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» reiht sich ein in die kontinuierliche Demontage der Grund- und Minderheitsrechte und ist brandgefährlich. Mögen die Gründe für die breite Gegnerschaft sehr unterschiedlich sein; sie alle möchten, dass die Schweiz international weiterhin eine

zuverlässige Vertragspartnerin bleibt. Das ausserpolitische Konzept des Kleinstaates im Herzen Europas hat sich seit der Gründung des Bundesstaates bewährt. Mittlerweile ist es der Schweiz gelungen, sich mit über 600 internationalen Verträgen und Abkommen Respekt, Sicherheit und Wohlstand zu verschaffen, ohne dass sie damit ihre direkt-demokratischen Spielregeln und Grundrechte hätte einschränken müssen.

### Um was es genau geht

Wird die Initiative von den Stimmberechtigten angenommen, soll in Zukunft das Verfassungsrecht der Schweiz (Landesrecht) über den internationalen Verträgen (Völkerrecht) stehen. Wenn es zu Widersprüchen kommt zwischen Landes- und Völkerrecht, müssen davon betroffene internationale Verträge und Abkom-

men entweder neu verhandelt oder gekündigt werden: zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die Kinderrechtskonvention (KRK), die Antifolterkonvention (FoK). Falls die Schweiz die EMRK kündigen würde, könnten nicht nur Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, sondern auch Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) geschützt werden. Die EMRK ist eine notwendige Rückversicherung unter anderem für den Schutz vor Folter, Sklaverei, Zwangsarbeit und Diskriminierung. Sie garantiert fundamentale Rechte wie das Recht auf Leben, auf freie Meinungsäusserung, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, auf Eheschliessung, auf Achtung des Privat- und Familienlebens und vieles mehr.

### Die Haltung der SFH

Die SFH und ihre Mitgliedorganisationen lehnen die Initiative vollumfänglich ab. Sie schwächt den Grundrechtsschutz und führt zu einer unübersichtlichen Lage. Die Menschenrechte sind die unverzichtbare Basis unseres Rechtssystems. Die Schweiz hat sich freiwillig dazu bekannt; fremd sind diese Richter nicht. Fremd mag den Initianten höchstens heute noch vorkommen, dass die Schweiz im EGMR für neun Jahre von einer Frau, Richterin Helen Keller, vertreten ist. Zudem sitzen im Europaparlament sechs Schweizer Parlamentarier, darunter zwei Vertreter jener Partei, die für diese unausgelegene Abstimmungsvorlage verantwortlich zeichnet. Auch der Bundesrat hat in der Botschaft vom 5. Juli 2017 dem Parlament die Ablehnung ohne Gegenvorschlag beantragt. Die Initiative schwächt die Schweiz wirtschaftlich und ideell, sie gefährdet die Stabilität und Verlässlichkeit unseres Landes und untergräbt die Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure.

- Allianz der Zivilgesellschaft/Schutzfaktor M: <https://www.sbi-nein.ch/>
- SFH News: <https://bit.ly/2KrxouR>



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Ihre Spende  
in guten Händen.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.  
Auflage dieser Ausgabe: 3250 Exemplare  
Jahresabonnement: CHF 20.-  
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),  
Karin Mathys, Peter Meier, Marc Prica, Adriana Romer  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux,  
Emmanuel Gaillard, SFH  
Layout: Bernd Konrad, Hanspeter Walser/SatzPunkt  
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern  
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier